Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

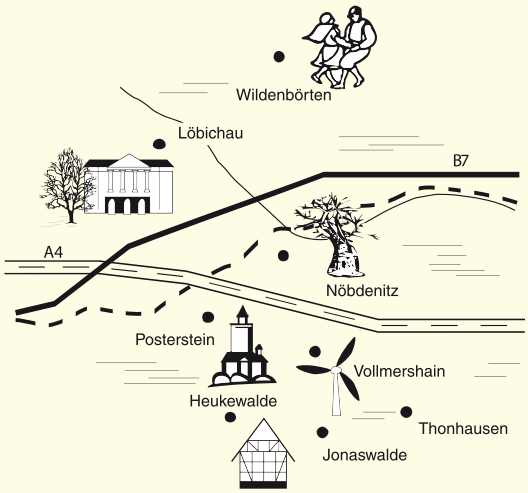

14. Ausgabe 1. November 2018 24. Jahrgang

Das nächste Amtsblatt erscheint am 06.12.2018. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 26.11.2018.**

Informationen

VG „Oberes Sprottental"
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496 230-0
Vorsitzende	034496 230-26
Hauptamt (Personal/Soziales)	034496 230-12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)	034496 230-27
Liegenschaften	034496 230-28
Bauamtsverwaltung	034496 230-24
Kämmerei	034496 230-17
Steuern/Mieten/Pachten	034496 230-16
Kasse	034496 230-15
Einwohnermeldeamt	034496 230-14
Ordnungsamt	034496 230-13
KOBB	034496 230-21
Fax	034496 23023

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental"

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG „Oberes Sprottental"
Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Auflage: 1.940 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental" zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
„Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt"
z. H. Frau P. Scholz
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041 – Fax: 034496 64506
E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf www.vg-sprottental.de unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentl. Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG „Oberes Sprottental"

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Werte Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental",

hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungstag: 6. Dezember 2018
Sitzungsort: Bürgerstube in Nöbdenitz, Dorfstraße 2
Beginn: 20:00 Uhr

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

Tagesordnung öffentlicher Teil

TOP 6: Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur Abwasserentsorgung Nöbdenitz-Süd 3./4. BA Trennsystem, 3. TA (Errichtung SWL)

TOP 7: Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Abwasserortsnetz Posterstein, 1. BA und SW-Überleitung nach Nöbdenitz (2. TA)

TOP 8: Beratung und Beschluss zum Gesamthaushaltsplanentwurf der VG „Oberes Sprottental" für das Haushaltsjahr 2019 sowie Beratung und Beschluss über den Finanz- und Investplan 2018-2022

TOP 9: Beschluss zur Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeindewerke „Oberes Sprottental"

Tagesordnung nicht öffentlicher Teil

Barth, VG-Vorsitzende

Erinnerung an den Steuertermin

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" erinnert an die Grundsteuer für Quartalszahler, **fällig am 15. November 2018**.

Überweisen Sie die Beträge bitte mit Angabe Ihres Namens und Personenkontos auf das jeweilige Gemeindekonto.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine ergeht eine Mahnung, wofür laut Thür. VwZVGKostO und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"

Gemeinde Jonaswalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Jonaswalde hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 6/2018: Die Vergabe von Bauleistungen in der Kindertagesstätte „Kunterbunt" Nischwitz, hier: Bodenbelagsarbeiten in Garderobe Kleinkindbereich, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Raumausstattung Thomas Seyfarth, Hilbersdorf 1, 07580 Hilbersdorf, mit einer Bruttosumme von 1.318,09 €, in Worten: eintausenddreihundertachtzehn $^{9}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 7/2018: Die Vergabe von Bauleistungen in der Kindertagesstätte „Kunterbunt" Nischwitz, hier: Malerarbeiten in Gruppenräumen Kleinkindbereich, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Raumausstattung Thomas Seyfarth, Hilbersdorf 1, 07580 Hilbersdorf, mit einer Bruttosumme von 799,32 €, in Worten: siebenhundertneunundneunzig $^{32}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 8/2018: Die Vergabe von Bauleistungen in der Kindertagesstätte „Kunterbunt" Nischwitz, hier: Malerarbeiten im Eingangsbereich zur Kleinkindgarderobe und in Garderobe für Kleinkinder, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Raumausstattung Thomas Seyfarth, Hilbersdorf 1, 07580 Hilbersdorf, mit einer Bruttosumme von 2.399,50 €, in Worten: zweitausenddreihundertneunundneunzig $^{50}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 9/2018: Die Vergabe von Bauleistungen in der Kindertagesstätte „Kunterbunt" Nischwitz, hier: Einbau einer Wechselsprechanlage sowie Anbringen von zwei zusätzlichen Leuchten im Kleinkindbereich, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma A. Havenstein Elektrotechnik, Dorfstraße 26, 04626 Jonaswalde, mit einer Bruttosumme von 918,54 €, in Worten: neunhundertachtzehn $^{54}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 10/2018: Die Vergabe zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen in der Kindertagesstätte „Kunterbunt" Nischwitz, hier: Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für Kinder ab 3 Jahren, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma AREA office Büro- und Objektmöbel, Clara-Zetkin-Straße 27, 04626 Schmölln, mit einer Bruttosumme von 13.928,47 €, in Worten: dreizehntausendneunhundertachtundzwanzig $^{47}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 11/2018: Die Vergabe zur Risssanierung auf Straßen der Gemeinde erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma S & W Straßen- und Wegeinstandsetzung, Ralf Neubert, Am Kellerberg 24, 04626 Schmölln, mit einer Bruttosumme von 3.477,18 €, in Worten: dreitausendvierhundertsiebenundsiebzig $^{18}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 12/2018: Dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf zwischen der Gemeinde Jonaswalde als Verkäufer und S. Riedel als Käufer wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 13/2018: Der Satzung zur dritten Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Jonaswalde wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Begründung: Der Landtag hat das Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG), § 30 – Elternbeitragsfreiheit – vom 18. Dezember 2017, hinsichtlich beitragsfreies Kita-Jahr vor dem Schulbeginn beschlossen.

Beschluss Nr. 14/2018: Der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Thüringisch-Sächsische Gemeinschaftshaus Nischwitz wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Beschluss Nr. 15/2018: Zustimmung zur Aufnahme eines Bewerbers in die Vorschlagliste für die Wahl zum Schöffen.

Beschluss Nr. 16/2018: Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 17/2018: Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 18/2018: Die Niederschrift der Sitzung vom 15. Februar 2018 wird bestätigt.

Der Gemeinderat Jonaswalde hat in seiner Sitzung am 30. August 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 19/2018: Die Vergabe von Bauleistungen am Kulturhaus in Jonaswalde, hier: Erneuerung der Außenterrasse und Putzinstandsetzung an der Nord-West Seite, erfolgt nach beschränkter Ausschreibung an die Firma Baubetrieb Steinhäußer Nischwitz 39, 04626 Jonaswalde, mit einer Bruttosumme von 10.183,43 €, in Worten: zehntausendeinhundertdreiundachtzig $^{43}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 20/2018: Der Vereinbarung zur Durchführung des Vorhabens Thüringisch-Sächsisches Gemeinschaftshaus, Nischwitz 43, 04626 Jonaswalde, Bauabschnitt 3 „Komplettierung und Fertigstellung" wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 21/2018: Die Vergabe von Planungsleistungen zum Bauabschnitt 3 „Komplettierung und Fertigstellung" des Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshauses in Nischwitz, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Ingenieur- und Architekturbüro Lenk, Leubnitzer Hauptstraße 82, 08412 Werdau, mit einer Bruttosumme von 2.249,10 €, in Worten: zweitausendzweihundertneunundvierzig $^{10}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 22/2018: Der Satzung zur dritten Änderung der Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Jonaswalde wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Begründung: Die im § 3 Abs. 2 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) enthaltenen Rasseliste wurde abgeschafft und der § 3 Abs. 2 demnach neu gefasst.

Beschluss Nr. 23/2018: nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 24/2018: Die Niederschrift der Sitzung vom 8. Mai 2018 wird bestätigt.

Gemeinde Löbichau

Grundstücksangebot Gemeinde Löbichau

Die Gemeinde Löbichau bietet ein erschlossenes Grundstück im Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde zum Verkauf an:

Gewerbegebiet „An der Alten Straße" in Beerwalde

Ort: Gemarkung Beerwalde, Flur 1, Flurstück 56/24

Größe: 7.780 m² (ca. 5.952 m² im B-Planbereich gelegen)

Lage: Gewerbegebiet „An der Alten Straße" – Neue Straße; unmittelbar an der Autobahnauffahrt Ronneburg gelegen

Preis: nach Vereinbarung

Ihr Angebot richten Sie bitte an die Gemeinde Löbichau über die VG „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz. Weitere Informationen erhalten Sie direkt über die Gemeinde Löbichau unter Tel 034496 22230 oder über die VG „Oberes Sprottental" unter Tel. 034496 23028.

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 10. August 2018 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 22/2018: Der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes aufgrund Dringlichkeit im öffentlichen Teil: Top 4: Beschluss über die Verwaltungsvereinbarung 2/2018 zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der Gemeinde Nöbdenitz zur Durchführung, Kostentragung und Kostenteilung des Ausbaus der K 504 Raudenitzer Berg in Nöbdenitz – 2. BA wird zugestimmt.

Die nachfolgende Nummerierung der Tagesordnung ändert sich entsprechend.

Beschluss Nr. 23/2018: Der Beschluss Nr. 7/2018 über die Haushaltssatzung 2018 aus der Sitzung vom 24. April 2018 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss Nr. 24/2018: Der Beschluss Nr. 8/2018 über den Finanzplan 2017 – 2021 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2017 – 2021 aus der Sitzung vom 24. April 2018 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss Nr. 25/2018: Die Haushaltssatzung 2018 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Nöbdenitz öffentlich beraten und beschlossen.

Beschluss Nr. 26/2018: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 – 2021 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2017 – 2021 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wird beschlossen.

Beschluss Nr. 27/2018: Der Verwaltungsvereinbarung 2/2018 zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der Gemeinde Nöbdenitz zur Durchführung, Kostentragung und Kostenteilung des Ausbaus der K 504 Raudenitzer Berg in Nöbdenitz – 2. BA wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 28/2018: Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 29/2018: Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 30/2018: Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 31/2018: Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeinde Nöbdenitz als Eigentümerin verkauft in Nöbdenitz …

… folgendes bebautes Grundstück:

Flurstück 73, Flur 1, Gemarkung Lohma, Selkaer Str. 4, Größe 1.676 m² – bebaut mit einem Wohnhaus in Teileigentum mit zwei vermieteten Wohnungen sowie im EG eine ehemalige Seniorentagesstätte und verschiedenen Nebengebäuden

… folgendes Grundstück:

Gemarkung: Nöbdenitz, Lage Am Sportplatz (Turnplatz), Teilfläche ca. 500 m² aus dem Flurstück 100/17, Flur 3 – für das Grundstücke liegt eine positive Bauvoranfragen zur Bebaubarkeit vor

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz (Do., 17:00 – 18:00 Uhr) unter Tel. 034496 22564 oder bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" unter Tel. 034496 23028, sowie schriftlich an die Gemeinde Nöbdenitz über die VG „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4 in 04626 Nöbdenitz.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu veräußern.

Gemeinde Vollmershain

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Vollmershain hat in seiner Sitzung am 22. August 2018 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. V/1/2018: Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB | Ergänzungssatzung III – für Teile des Flurstückes 124 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain

Abwägungsbeschluss

Abwägung zu den Bedenken, Hinweisen und Anregungen der Träger Öffentlicher Belange, Versorgungsträger und Nachbargemeinden sowie der Bürger zum 2. Entwurf der Satzung in der Fassung vom 2. Mai 2018

1. Zum 2. Entwurf der Satzung in der Fassung vom 2. Mai 2018 wurden Bedenken, Hinweise und Anregungen geäußert, die zur Information in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zusammengefasst sind.

2. Der Gemeinderat entscheidet zu den abwägungsrelevanten Belangen wie folgt:

(1) Forderung, den Bedarf an neuem Bauland durch eine Wohnflächenbedarfs- und Potentialanalyse (Baulücken, Leerstände, Um- und Nachnutzungsmöglichkeiten) und zum tatsächlichen gemeindlichen Bedarf nachzuweisen; die vorgelegte „Statistik Altersgruppen" und die „Ermittlung des Wohnflächenpotentials der Gemeinde" entspricht nicht den Anforderungen. (geäußert vom Thür. Landesverwaltungsamt)

Die Forderung wird zur Kenntnis genommen. Eine Überarbeitung der Potential- und Bedarfsanalyse für den Ergänzungsbereich III wird jedoch nicht erfolgen.

Der Gemeinde obliegt gemäß §1 Abs. 5 Satz 1 BauGB die Aufgabe, durch Bauleitpläne „… eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung zu gewährleisten." Mit der Ergänzungssatzung wird lediglich ein neuer Bauplatz planungsrechtlich gesichert. Im Ergänzungsbereich soll künftig die dritte und inzwischen sogar vierte Generation der Eigentümerfamilie leben. Der Eigenbedarf der Grundstückseigentümer ist in diesem Fall auch gleichzeitig Eigenbedarf der Gemeinde, die in ihrem Gemeindegebiet keine andere Fläche für den Bau eines Eigenheimes zur Verfügung stellen kann, aber am Verbleib der jungen Familie in der Gemeinde grundsätzlich großes Interesse hat, zumal diese auch in der Gemeinde arbeitet. Aufgrund der beruflichen Tätigkeiten, die in Einklang mit der Kinderbetreuung zu bringen sind, ist die räumliche Nähe zu den (Groß-)Eltern ein entscheidendes Kriterium für den Bauplatz im familieneigenen Grundstück.

Alternativ wäre nur eine Umnutzung von Teilen des vorhandenen Gehöftes zur Schaffung von abgeschlossenen Wohnräumen für die junge Familie denkbar, was aber bautechnisch und funktionell kompliziert und finanziell deutlich aufwändiger als ein Neubau wäre und deshalb keine wirkliche Alternative darstellt.

(2) Hinweis, dass im Flächennutzungsplan der Gemeinde der Ergänzungsbereich als „gemischte Baufläche" dargestellt ist. Damit die Entwicklungsziele des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden, ist eine Durchmischung der gesamten Baufläche mit Wohn- und Gewerbenutzung anzustreben. Die Entwicklung zu einer Wohnbaufläche sollte vermieden werden, da ansonsten die Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird. (geäußert von der Kreisplanung des Landratsamtes Altenburger Land)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft aber die Satzung zum Ergänzungsbereich nur indirekt.

Mit der Satzung wird lediglich eine Fläche in den „im Zusammenhang bebauten Ortsteil" integriert. Zur tatsächlichen Art der Nutzung werden keine Festsetzungen getroffen, diese richtet sich nach der baulichen Nutzung der angrenzenden Bereiche. Die Einbeziehung und Nutzung eines einzelnen Grundstückes hat aufgrund der begrenzten Fläche nur geringe Bedeutung für die tatsächliche Nutzung des Gesamtbereiches und löst selbst keine Anpassung des Flächennutzungsplanes aus.

(3) Hinweis zu prüfen, ob der Abstand der Baugrenze zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche eingehalten werden kann. (geäußert von der Kreisplanung des Landratsamtes Altenburger Land)

Die festgesetzten Baugrenzen sind rechtskonform und werden nicht geändert.

Baugrenzen begrenzen die Fläche, innerhalb derer ein Gebäude errichtet werden kann. Sie ist nicht identisch mit einer Bauflucht, auf der gebaut werden muss. Abstandsflächen werden im folgenden Baugenehmigungsverfahren (Bauantrag) geprüft. Dabei ist z. B. auch eine Abstandsfläche bis zur Mitte der öffentlichen Straße zulässig. Eine Bebauung innerhalb der Baugrenze ist bei einer Baufeldtiefe von 18 bis 24 m grundsätzlich möglich.

(4) Hinweis, die Regelungen zur Entwässerung (Verpflichtung zum Bau einer vollbiologischen Kläranlage) als textliche Festsetzung rechtlich zu sichern, da sie ansonsten keine verbindliche Wirkung entfalten. Außerdem weist die Untere Wasserbehörde darauf hin, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem, häuslichem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in die Vorflut zu beantragen ist. (geäußert von der Kreisplanung und der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Altenburger Land)

Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.

Für die Festsetzung einer vollbiologischen Kleinkläranlage im Geltungsbereich der Satzung fehlt die Ermächtigungsgrundlage. Der Hinweis auf die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird ergänzt. Entsprechend der Stellungnahme der Gemeindewerke „Oberes Sprottental" vom 19./21. März 2018 erfolgte ein Hinweis auf der Planzeichnung, dass die Entwässerung des Ergänzungsbereiches nur über eine vollbiologische Kleinkläranlage möglich ist, da kein Anschluss an ein bestehendes Kanalnetz erfolgen kann. Es wird bereits auf den Abstimmungsbedarf mit der Unteren Wasserbehörde hingewiesen. Dieser Hinweis wird ergänzt durch einen Hinweis auf das Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des geklärten Abwassers in die Sprotte. Bezüglich der Festsetzung der vollbiologischen Kleinkläranlage ist anzumerken, dass § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB nur zur Festsetzung von „Flächen für die Abwasserbeseitigung" ermächtigt. Da sich die vollbiologische Kleinkläranlage außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung (im südlichen Teil des Grundstückes) befinden wird, kann die Fläche dafür weder zeichnerisch noch textlich festgesetzt werden. Aus diesem Grund erfolgt auf der Planzeichnung ein Hinweis dazu, der dazu dient, dass die zuständigen Bauaufsichtsbehörde die Errichtung der vollbiologischen Kleinkläranlage und das damit in Verbindung stehende Vorliegen einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des häuslichen Abwassers von der vollbiologischen Kleinkläranlage in die Sprotte im Baugenehmigungsverfahren prüft. ►

Alle weiteren Hinweise und Anregungen, die im Einzelnen der Anlage 2 zu entnehmen sind, erfordern keine gesonderte Beschlussfassung durch den Gemeinderat, da sie nur der Rechtssicherheit und Klarstellung dienen, lediglich eine redaktionelle Überarbeitung bzw. Ergänzung der Planung und Begründung zur Folge haben bzw. die Wiederholung eines Verfahrensschrittes erforderten. Die Grundzüge der Planung werden davon nicht berührt.

3. Das Abwägungsergebnis ist in die Satzung einzuarbeiten, die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind entsprechend zu ändern/zu ergänzen.

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren folgende Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Beschluss Nr. V/2 /2018: Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB | Ergänzungssatzung III – für Teile des Flurstückes 124 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain

Satzungsbeschluss

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 3634) in Verbindung mit dem § 19 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) beschließt der Gemeinderat Vollmershain die nachfolgende Ergänzungssatzungssatzung in der Fassung vom 22. August 2018:

Satzung für den Ergänzungsbereich III in der Fassung vom 22 August 2018

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst Teile des Flurstückes 124 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung in der Planzeichnung (Kartenausschnitt im Maßstab 1:500), die Bestandteil der Satzung ist, maßgebend.

§ 2 Sachlicher Anwendungsbereich

Innerhalb der gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogenen Fläche richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB sowie den zeichnerischen und den nachfolgenden textlichen Festsetzungen.

§ 3 Textliche Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB in Verbindung mit § 1a Abs. 3 BauGB

Zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und zum Ausgleich des Eingriffs sind auf den nicht überbaubaren Flächen im Geltungsbereich 11 hochstämmige Obstbäume mit einem Stammdurchmesser von 12 bis 14 cm zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Bei Pflanzungen sind die Schutz-(Freihalte-)zonen der Leitungen zu beachten. Die Ausgleichspflanzungen sind spätestens im Jahr nach Fertigstellung des Gebäudes zu realisieren.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Kommunalen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" in Kraft.

Ende des Satzungstextes

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren folgende Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Beschluss Nr. V/3/2018: Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB | Ergänzungssatzung IV – für Teile des Flurstückes 143/8 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain

Abwägungsbeschluss

Abwägung zu den Bedenken, Hinweisen und Anregungen der Träger Öffentlicher Belange, Versorgungsträger und Nachbargemeinden sowie der Bürger zum 2. Entwurf der Satzung in der Fassung vom 2. Mai 2018

1. Zum 2. Entwurf der Satzung in der Fassung vom 2. Mai 2018 wurden Bedenken, Hinweise und Anregungen geäußert, die zur Information in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zusammengefasst sind.

2. Der Gemeinderat entscheidet zu den abwägungsrelevanten Belangen wie folgt:

(1) Forderung, den Bedarf an neuem Bauland durch eine Wohnflächenbedarfs- und Potentialanalyse (Baulücken, Leerstände, Um- und Nachnutzungsmöglichkeiten) und zum tatsächlichen gemeindlichen Bedarf nachzuweisen; die vorgelegte „Statistik Altersgruppen" und die „Ermittlung des Wohnflächenpotentials der Gemeinde" entspricht nicht den Anforderungen. (geäußert vom Thür. Landesverwaltungsamt)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Überarbeitung der Potential- und Bedarfsanalyse wird jedoch nicht erfolgen. Bei dem südlichen Teil des Flurstückes 143/8 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain, der zur Zeit landwirtschaftlich genutzt wird, handelt es sich eigentlich um eine Baulücke nach § 34 BauGB, an die östlich und westlich zu Wohnzwecken bebaute Grundstücke angrenzen. Die Lücke selbst ist ca. 50 m breit und direkt an die Ortsstraße angebunden. Aufgrund der Lage am nördliche Siedlungsrand, unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen angrenzend, hat die Untere Bauaufsichtsbehörde der Gemeinde jedoch die Aufstellung einer Ergänzungssatzung empfohlen, um u.a. die naturschutzrechtlichen Belange planungsrechtlich abschließend rechtssicher klären zu können. Mit der Ergänzungssatzung, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und deren Aufstellungsvoraussetzungen entsprechend BauGB erfüllt sind, wird lediglich ein Bauplatz in der Gemeinde dauerhaft planungsrechtlich gesichert.

Es kann nicht nachvollzogen werden, weshalb:

- die aktuelle Einwohnerstatistik (75 Einwohner zwischen 20 und 40 Jahren – alles potentielle Bauherren)

- und das durch die Verwaltungsgemeinschaft erfasste Baulandpotential (kein Bauplatz in einem Bebauungsplangebiet, keine weitere bebaubare Baulücke und keine leerstehenden Gebäude, die nachnutzbar sind)

nicht ausreichen, um die planungsrechtliche Sicherung eines Bauplatzes zu begründen. Um insbesondere die jungen Familien in der Gemeinde zu halten, muss die Gemeinde geeignete Flächen für eine Eigenheimbebauung anbieten können. Der Ergänzungsbereich ist dafür bestens geeignet, da er an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden ist, alle erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen in der unmittelbar angrenzenden Hauptstraße bereits vorhanden sind – also kein zusätzlicher Erschließungsaufwand entsteht – und keine Außenbereichsflächen in Anspruch genommen werden müssen.

(2) Hinweis, dass im Flächennutzungsplan der Gemeinde der Ergänzungsbereich als „gemischte Baufläche" dargestellt ist. Damit die Entwicklungsziele des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden, ist eine Durchmischung der gesamten Baufläche mit Wohn- und Gewerbenutzung anzustreben. Die Entwicklung zu einer Wohnbaufläche sollte vermieden werden, da ansonsten die Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird. (geäußert von der Kreisplanung des Landratsamtes Altenburger Land)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft aber die Satzung zum Ergänzungsbereich nur indirekt.

Mit der Satzung wird lediglich eine Fläche in den „im Zusammenhang bebauten Ortsteil" integriert. Zur tatsächlichen Art der Nutzung werden keine Festsetzungen getroffen, diese richtet sich nach der baulichen Nutzung der angrenzenden Bereiche. Die Einbeziehung und Nutzung eines einzelnen Grundstückes hat aufgrund der begrenzten Fläche nur geringe Bedeutung für die tatsächliche Nutzung des Gesamtbereiches und löst selbst keine Anpassung des Flächennutzungsplanes aus.

(3) Hinweis, die Regelungen zur Entwässerung (Verpflichtung zum Bau einer vollbiologischen Kläranlage) als textliche Festsetzung rechtlich zu sichern, da sie ansonsten keine verbindliche Wirkung entfalten. Außerdem weist die Untere Wasserbehörde darauf hin, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem, häuslichem Abwasser aus einer Kleinkläranlage in die Vorflut zu beantragen ist. (geäußert von der Kreisplanung und der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Altenburger Land)

Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.

Für die Festsetzung einer vollbiologischen Kleinkläranlage im Geltungsbereich der Satzung fehlt die Ermächtigungsgrundlage. Der Hinweis auf die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird ergänzt. Entsprechend der Stellungnahme der Gemeindewerke „Oberes Sprottental" vom 19./21 März 2018 erfolgte ein Hinweis auf der Planzeichnung, dass die Entwässerung des Ergänzungsbereiches nur über eine vollbiologische Kleinkläranlage möglich ist, da kein Anschluss an ein bestehendes Kanalnetz erfolgen kann. Es wird bereits auf den Abstimmungsbedarf mit der Unteren Wasserbehörde hingewiesen. Dieser Hinweis wird ergänzt durch einen Hinweis auf das Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des geklärten Abwassers in die Sprotte. Bezüglich der Festsetzung der vollbiologischen Kleinkläranlage ist anzumerken, dass § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB nur zur Festsetzung von „Flächen für die Abwasserbeseitigung" ermächtigt. Da sich die vollbiologische Kleinkläranlage außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung (im südlichen Teil des Grundstückes) befinden wird, kann die Fläche dafür weder zeichnerisch noch textlich festgesetzt werden. Aus diesem Grund erfolgt auf der Planzeichnung ein Hinweis dazu, der dazu dient, dass die zuständigen Bauaufsichtsbehörde die Errichtung der vollbiologischen Kleinkläranlage und das damit in Verbindung stehende Vorliegen einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung des häuslichen Abwassers von der vollbiologischen Kleinkläranlage in die Sprotte im Baugenehmigungsverfahren prüft.

Alle weiteren Hinweise und Anregungen, die im Einzelnen der Anlage 2 zu entnehmen sind, erfordern keine gesonderte Beschlussfassung durch den Gemeinderat, da sie nur der Rechtssicherheit und Klarstellung dienen, lediglich eine redaktionelle Überarbeitung bzw. Ergänzung der Planung und Begründung zur Folge haben bzw. die Wiederholung eines Verfahrensschrittes erforderten. Die Grundzüge der Planung werden davon nicht berührt.

3. Das Abwägungsergebnis ist in die Satzung einzuarbeiten, die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind entsprechend zu ändern/zu ergänzen.

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren folgende Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Beschluss Nr. V/4/2018: Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB | Ergänzungssatzung IV – für Teile des Flurstückes 143/8 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain

Satzungsbeschluss

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 3634) in Verbindung mit dem § 19 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) beschließt der Gemeinderat Vollmershain die nachfolgende Ergänzungssatzungssatzung in der Fassung vom 22. August 2018:

Satzung für den Ergänzungsbereich IV in der Fassung vom 22. August 2018

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst Teile des Flurstückes 143/8 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain.

►

Für den räumlichen Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung in der Planzeichnung (Kartenausschnitt im Maßstab 1:500), die Bestandteil der Satzung ist, maßgebend.

§ 2 Sachlicher Anwendungsbereich

Innerhalb der gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogenen Fläche richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB sowie den zeichnerischen und den nachfolgenden textlichen Festsetzungen.

§ 3 Textliche Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB in Verbindung mit § 1 a Abs. 3 BauGB

Zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und zum Ausgleich des Eingriffs durch eine Neubebauung ist eine insgesamt 6 m breite und 55 m lange, 3-reihige Baumhecke nach folgendem Pflanzschema entlang der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Dafür sind die in folgender Pflanzliste genannten Arten und Pflanzqualitäten zu verwenden. Die Ausgleichspflanzungen sind spätestens im Jahr nach Fertigstellung des Gebäudes zu realisieren.

Pflanzschema:

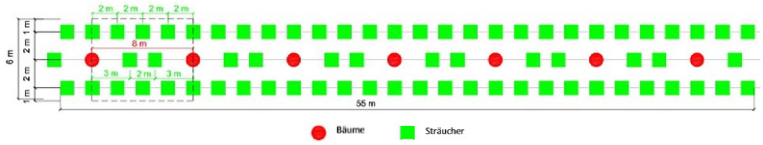

Pflanzliste:

Bäume – Qualität: Stammumfang 12 – 14, Hochstamm

Feldahorn (Acer campestre); Traubenkirsche (Prunus padus); Vogelbeere (Sorbus aucuparia); Wildapfel (Malus sylvestris); Wildbirne (Pyrus pyraster)

Sträucher – Qualität: Höhe 60 – 100, mind. 3 Triebe

Bluthartriegel (Cornus sanguinea); Hasel (Corylus avellana); Hundrose (Rosa canina); Schlehe (Prunus spinosa); Wasserschneeball (Viburnum opulus); Weißdorn (Crataegus laevigata)

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Kommunalen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" in Kraft.

Ende des Satzungstextes

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren folgende Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Beschluss Nr. V/5/2018: Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB | Ergänzungssatzung V – für das Flurstück 125 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain

Abwägungsbeschluss

Abwägung zu den Bedenken, Hinweisen und Anregungen der Träger Öffentlicher Belange, Versorgungsträger und Nachbargemeinden sowie der Bürger zum 2. Entwurf der Satzung in der Fassung vom 2. Mai 2018

1. Zum 2. Entwurf der Satzung in der Fassung vom 2. Mai 2018 wurden Bedenken, Hinweise und Anregungen geäußert, die zur Information in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zusammengefasst sind.

2. Der Gemeinderat entscheidet zu den abwägungsrelevanten Belangen wie folgt:

(1) Hinweis, dass im Flächennutzungsplan der Gemeinde der Ergänzungsbereich als „gemischte Baufläche" dargestellt ist. Damit die Entwicklungsziele des Flächennutzungsplanes berücksichtigt werden, ist eine Durchmischung der gesamten Baufläche mit Wohn- und Gewerbenutzung anzustreben. Die Entwicklung zu einer Wohnbaufläche sollte vermieden werden, da ansonsten die Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird. (geäußert von der Kreisplanung des Landratsamtes Altenburger Land)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, betrifft aber die Satzung zum Ergänzungsbereich nur indirekt. Mit der Satzung wird lediglich eine Fläche in den „im Zusammenhang bebauten Ortsteil" integriert. Zur tatsächlichen Art der Nutzung werden keine Festsetzungen getroffen, diese richtet sich nach der baulichen Nutzung der angrenzenden Bereiche. Die Einbeziehung und Nutzung eines einzelnen Grundstückes hat aufgrund der begrenzten Fläche nur geringe Bedeutung für die tatsächliche Nutzung des Gesamtbereiches und löst selbst keine Anpassung des Flächennutzungsplanes aus.

(2) Hinweis, die Regelungen zur Entwässerung (Verpflichtung zum Bau einer vollbiologischen Kläranlage) als textliche Festsetzung rechtlich zu sichern, da sie ansonsten keine verbindliche Wirkung entfalten. (geäußert von der Kreisplanung des Landratsamtes Altenburger Land)

Der Hinweis kann im Verfahren der Ergänzungssatzung nicht berücksichtigt werden. Entsprechend der Stellungnahme der Gemeindewerke „Oberes Sprottental" vom 19./21. März 2018 ist die Entwässerung des Ergänzungsbereiches über eine zu errichtende vollbiologische Kleinkläranlage oder die Einleitung des geklärten Abwassers in die in der Dorfstraße verlaufenden Teilortskanalisation möglich. Auf beide Möglichkeiten wurde sowohl in der Begründung als auch auf der Planzeichnung hingewiesen. Die Entscheidung, welche Variante realisiert werden soll, obliegt den Bauherren, die zuständige Bauaufsichtsbehörde prüft diesen Sachverhalt im bauordnungsrechtlichen Verfahren abschließend. Die Festsetzung einer vollbiologischen Kläranlage ist aufgrund der fehlenden Ermächtigungsgrundlage und der ohnehin bestehenden zwei Entwässerungsmöglichkeiten weder möglich noch erforderlich.

Alle weiteren Hinweise und Anregungen, die im Einzelnen der Anlage 2 zu entnehmen sind, erfordern keine gesonderte Beschlussfassung durch den Gemeinderat, da sie nur der Rechts-

sicherheit und Klarstellung dienen, lediglich eine redaktionelle Überarbeitung bzw. Ergänzung der Planung und Begründung zur Folge haben bzw. die Wiederholung eines Verfahrensschrittes erforderten. Die Grundzüge der Planung werden davon nicht berührt.

3. Das Abwägungsergebnis ist in die Satzung einzuarbeiten, die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind entsprechend zu ändern/zu ergänzen.

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren folgende Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Beschluss Nr. V/6/2018: Ergänzungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB | Ergänzungssatzung V – für das Flurstück 125 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain

Satzungsbeschluss

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 3634) in Verbindung mit dem § 19 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) beschließt der Gemeinderat Vollmershain die nachfolgende Ergänzungssatzungssatzung in der Fassung vom 22 August 2018:

Satzung für den Ergänzungsbereich V in der Fassung vom 22. August 2018

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst das Flurstück 125 der Flur 3, Gemarkung Vollmershain. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung in der Planzeichnung (Kartenausschnitt im Maßstab 1:500), die Bestandteil der Satzung ist, maßgebend.

§ 2 Sachlicher Anwendungsbereich im Ergänzungsbereich V

Innerhalb der gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogenen Fläche richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB sowie den zeichnerischen Festsetzungen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Kommunalen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" in Kraft.

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren folgende Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Beschluss Nr. V/7/2018 bis V/12/2018: Die Beschlüsse wurden schon im Amtsblatt vom 4. Oktober 2018 veröffentlicht.

Beschluss Nr. V/13/2018: Die Niederschrift der Sitzung vom 27. Juni 2018 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Information der Grundschulen

Beginn der Schulpflicht

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2019 sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig. Sie müssen im Dezember 2018 von den Eltern in der Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Die Anwesenheit Ihres Kindes ist dabei nicht erforderlich.

Grundschule „Theodor Körner" Großstechau:

Einzugsbereich:
Löbichau, Großstechau, Kleinstechau, Untschen, Nöbdenitz, Lohma, Burkersdorf, Zagwitz, Wildenbörten, Dobra, Hartroda, Beerwalde, Graicha, Tannefeld, Drosen, Ingramsdorf

Wir bitten Sie, folgende Termine für die Anmeldung unbedingt wahrzunehmen: **Montag, 10. Dezember 2018, 08:00 bis 13:00 Uhr,** im Sekretariat der Grundschule.

Der vorbereitende Elternabend für die Eltern der Schulanfänger 2019/20 findet am Dienstag, dem 27. November 2018, 19:00 Uhr, in der Grundschule „Theodor Körner" Großstechau statt.

Grundschule Thonhausen:

Einzugsbereich:
Thonhausen, Heukewalde, Nischwitz, Schönhaide, Weißbach, Wettelswalde, Brandrübel, Jonaswalde, Posterstein, Vollmershain, Selka, Stolzenberg

Die Anmeldung erfolgt **am Dienstag, dem 11. Dezember 2018, 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr,** im Sekretariat der Grundschule Thonhausen.

Der vorbereitende Elternabend für die Eltern der Schulanfänger 2019/20 findet am Montag, dem 26. November 2018, um 19:00 Uhr, in der Grundschule Thonhausen, Dorfstraße 16, statt.

Marion Dinger, Schulleiterin

Einladung der Landsenioren

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Wir laden Sie hiermit herzlich zu unserer Weihnachtsfeier **am 29. November 2018** in den Landgasthof Löbichau, Am Hain 25, ein. Einlass ist ab 11:00 Uhr.

12:00 – 13:00 Uhr	Mittagessen
13:00 – 13:30 Uhr	Begrüßung der Senioren und Gäste
13:30 – 15:30 Uhr	Weihnachtsprogramm der Sängerin Frau Regina Ross
16:00 – 16:30 Uhr	Kaffeetrinken

Für diese Veranstaltung wird ein Unkostenbeitrag von 5,- Euro/Person erhoben. Liebe Landsenioren, mit dem Tag in Löbichau wollen wir zum Abschluss des Jahres Freude und Frohsinn schenken.

Schnelle, Vorsitzender | Vorstand Landseniorenverein

Herzlichen Glückwunsch

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen.

Gemeinde Löbichau und Ortsteile

Uwe Junghanns	03.11.	70 Jahre
Christine Jakob	21.11.	85 Jahre

Gemeinde Posterstein und Ortsteile

Klaus Porzig	27.11.	75 Jahre

Gemeinde Thonhausen und Ortsteile

Manfred Drese	26.11.	85 Jahre

Gemeinde Wildenbörten und Ortsteile

Christa Lehmann	09.11.	70 Jahre

Gemeinde Heukewalde

Saalrenovierung

Einen großen Dank möchten wir an die zwei Bauhofmitarbeiter H. Zergiebel und H. Stötzel sowie M. Piewak aussprechen, die in kürzester Zeit noch die letzten Dämmplatten am Treppenaufgang und in der Garderobe des Bürgersaals Heukewalde angebracht und mit Farbe versehen haben.

Zudem gilt ein großes Dankeschön Frau C. Scheffel und Frau D. Piewak fürs anschließende „Saubermachen“.

E. Rauschenbach, stellv. Bürgermeister

Spende eines Volleyballnetzes mit Halterung

Die Gemeinde Heukewalde möchte sich beim Stammtisch vom Landgasthof Heukewalde recht herzlich für Spende eines Volleyballnetzes inkl. Halterung auf dem Sportplatz Heukewalde bedanken.

Wir hoffen, dass viele interessierte Sportler es nutzen. „Sport frei!“

E. Rauschenbach, stellv. Bürgermeister

Seniorenweihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren des Ortes findet **am Dienstag, dem 4. Dezember 2018, ab 15:00 Uhr,** im Landgasthof Heukewalde statt.

Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren recht herzlich eingeladen.

E. Rauschenbach, stellv. Bürgermeister

Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke zu unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern mit Familien, Verwandten und Bekannten recht herzlich bedanken. Ein besonderes „Dankeschön“ an alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Ernst
und Sigrid
Rabold

Heukewalde,
im September 2018

Gemeinde Jonaswalde

Termine und Veranstaltungen

Martinsfest Nischwitz

Wann: 09.11.2018, Start 16:30 Uhr
Wo: Kirche & Kindergarten in Nischwitz

- Kinder-Gottesdienst
- Lampionumzug mit dem Martinsreiter
- danach Roster, Stockbrot, Glühwein u. v. m. am Kindergarten

Beim Martinsfest sammeln wir uns nach der Kirche um 17:00 Uhr am Kindergarten „Kunterbunt“, um von dort aus gemeinsam zum Martinsumzug aufzubrechen. Hier endet dann auch wieder der Umzug. Nach dem Umzug kommen wir noch einmal gemütlich auf eine Roster, einen Tee, Glühwein oder ein Bier zusammen. Ebenso wird ein Lagerfeuer zum Wärmen und für das Stockbrot entzündet.

Am 9. November 2018 kann tagsüber abgelagerter und getrockneter Baumverschnitt für das Lagerfeuer angeliefert werden. Eine entsprechende Stelle ist ausgewiesen.

Einladung der Feuerwehr

Alle Feuerwehrvereinsmitglieder, Feuerwehrkameraden sowie interessierte Bürger sind herzlich zur ersten Versammlung zur Planung und Abstimmung des diesjährigen Weihnachtsmarktes in Nischwitz **am Freitag, dem 16. November 2018, um 19:30 Uhr,** in das Thüringisch-Sächsische Gemeinschaftshaus von Nischwitz eingeladen. Bitte Teilnahme ermöglichen!

Fest steht bereits der Termin: Der Nischwitzer Weihnachtsmarkt mit der siebten Auflage der „Weihnachts- und Märchenparade“ findet am Samstag, 22. Dezember 2018, ab 16:30 Uhr, auf dem Dorfplatz von Nischwitz statt. Interessenten von außerhalb, die sich an der Parade mit eigener Idee beteiligen möchten, sind gern gesehen.

Bei Interesse einfach rechtzeitig telefonisch melden unter 0170 3103712. Einen ausführlichen Veranstaltungshinweis finden Sie in Form eines Plakats in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

In froher Erwartung des Weihnachtsfestes
Feuerwehrverein Nischwitz

Feiern im Kulturhaus Jonaswalde

Für die Ausrichtung von Familienfeierlichkeiten vermietet die Gemeinde Jonaswalde die Räumlichkeiten im Kulturhaus Jonaswalde.

Infos/Anfragen: Steffi Walther, Tel. 0157 51540652

Besichtigungstermine sind natürlich möglich.

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Alle Senioren aus unserer Gemeinde sind ganz herzlich zur Weihnachtsfeier eingeladen! Diese findet in diesem Jahr **am Donnerstag, dem 6. Dezember 2018, am Nikolaustag, um 15:00 Uhr,** im Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshaus von Nischwitz statt. Für die Jonaswalder richten wir einen Fahrservice ein, der die Senioren um 14:30 Uhr an den beiden Bushaltestellen einsammelt. Wer von zu Hause abgeholt werden muss, meldet sich bitte im Vorfeld telefonisch unter 0170 3103712. Natürlich ist auch die Rückfahrt gesichert.

Verschiedene Programmpunkte in gemütlicher weihnachtlicher Atmosphäre haben wir für Sie vorbereitet. Für die Verköstigung wird wie immer gesorgt sein. Wir freuen uns auf Sie!

André Vohs, Bürgermeister

Information zum Winterdienst

Im Winter wird es wieder zu Einschränkungen im Winterdienst auf folgenden Gemeindestraßen kommen:

- Auf der Verbindungsstraße zwischen Nischwitz und Haselbach wird es keinen Winterdienst mehr geben.
- Der Winterdienst auf der Strecke zwischen Nischwitz und Großpillingsdorf wird eingeschränkt.

Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht. Wir bitten um Ihr Verständnis.

André Vohs, Bürgermeister

Kita „Kunterbunt“

Großeltern.
Die beste Erfindung, seit es Kinder gibt.

Am 28. September 2018 luden die Kinder ihre Großeltern zum Oma-und-Opa-Tag ins Kulturhaus Jonaswalde ein. Viele Großeltern folgten der Einladung ihrer Enkel und verbrachten gemeinsam einen tollen Nachmittag.

Neben dem, bei den Kids heißgeliebten „Kühlschranklied“, begeisterten diese die Omas und Opas auch mit Fingerspielen und dem kleinen Schauspiel „vom Rübchen“! Die Regenbogen-Kinder schlüpften in verschiedene Rollen und konnten ihre Schauspielkünste so unter Beweis stellen. ▶

Auch die Pünktchen-Gruppe bekam unter Anleitung von Martina und Karla großen Applaus. Mit ihrem Regenschirm-Lied und dem Fingerspiel „Himpelchen und Pimpelchen“ kam Freude auf. Für das leibliche Wohl mit lecker gebackenen Kuchen und belegten Schnittchen versorgten uns die Mamas der Kids.

Ein großes Dankeschön und vielen Dank auch dafür, dass wir immer auf die Unterstützung unserer Eltern zählen können. Zum Abschluss des Oma-und-Opa-Tages überreichten die Kinder ihr Geschenk an die Großeltern. Beide Gruppen sangen und tanzten gemeinsam das Lied „Meine Blümchen haben Durst“ und übergaben dabei die selbstgestalteten Gießkannen; ein Geschenk, was bei den Großeltern großen Anklang fand.

Der Herbst ist die Jahreszeit,
in der die Natur die Seite umblättert

Laub, Laub und nochmals Laub. Auf unserer großen Wiese laden aufgetürmte Laubhaufen zum Toben und Hineinspringen ein. Unsere Kinder genießen es, sich von herunterfallendem Laub berieseln zu lassen. Dabei darf eine Blätterschlacht nicht fehlen.

Die Kinder erfahren dabei, dass es neben dem geliebten Spielzeug auch lauter tolle Naturmaterialien gibt, die Freude beim Spielen erwecken.

Kunterbuntes Herbstfest

Schon Tage zuvor sammelte der Kindergarten fleißig Kastanien, Eicheln, bunte Blätter und Naturdinge, die der Herbst für uns bereithält. Denn der kunterbunte Kindergarten hatte zum Herbstfest am 19. Oktober 2018 geladen. Herzlich eingeladen waren die Familien der Kinder. Zahlreich folgten Mamas, Papas, Geschwister und Omas der Einladung. Am Nachmittag ging es los und der Kindergarten öffnete die große Bastelstube. Aufregt nahmen die Kinder ihre Eltern im Empfang und das Fest konnte beginnen.

In den drei Gruppenräumen wurde zahlreiche Bastelmaterial bereitgestellt. Mit vielen kreativen Ideen klebten, fädelten und bauten die Kids tolle Dekorationen rund um den Herbst. Unermüdlich bastelten die Eltern mit ihren Kindern und konnten sich gestalterisch austoben.

Eine kleine Stärkung nach dem großen Basteln wurde dann auf unseren Spielplatz eingenommen. Bei Wiener mit Brötchen genossen Groß und Klein die ausgelassene Atmosphäre.

Am Abend konnten wir auf ein gelungenes Herbstfest zurückblicken und bedanken uns bei allen Kindern und deren Familien sowie Steffi, die uns tatkräftig unterstützte. Und nun noch euch allen einen kunterbunten Herbst.

Kita „Kunterbunt“

Feiern im Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshaus

Für die Ausrichtung von Familienfeierlichkeiten vermieten die Gemeinde Jonaswalde und die Kirchgemeinde Nischwitz/Großpillingsdorf die Räumlichkeiten im Thüringisch-Sächsischen Gemeinschaftshaus in Nischwitz.

Infos/Anfragen: A. Vohs, Tel.: 0170 3103712

Besichtigungstermine sind natürlich möglich.

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Monatsspruch November

„Und ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabkommen, bereitet wie eine geschmückte Braut für ihren Mann." *Offenbarung 21,2*

Gottesdienste

Sonntag, 04.11.2018 – 23. Sonntag nach Trinitatis
09:00 Uhr Gottesdienst in Heukewalde
10:15 Uhr Gottesdienst in Mannichswalde
16:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde
17:15 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor in Vollmershain

Sonntag, 11.11.2018 – Drittl. So. des Kirchenjahres
11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen in Nischwitz

Sonntag, 18.11.2018 – Volkstrauertag
09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Thonhausen
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Vollmershain

Mittwoch, 21.11.2018 – Buß- und Bettag
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Mannichswalde

Sonntag, 25.11.2018 – Ewigkeitssonntag
09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Nischwitz
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Heukewalde

Sonntag, 02.12.2018 – 1. Sonntag im Advent
09:00 Uhr Gottesdienst in Vollmershain
10:15 Uhr Gottesdienst in Thonhausen
17:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr in Nischwitz

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz und nach Absprache

Adventsfeier in Heukewalde:
Freitag, 07.12.2018, 15:00 Uhr

Junge Gemeinde in Thonhausen:
Freitag, 02. + 16.11.2018, 18:00 Uhr

Konfirmandenunterricht:
donnerstags in Thonhausen, 17:00 Uhr: 15. + 22.11.2018

Krippenspielproben:
ab Mitte/Ende November nach Absprache

Feier des Martinstages

in Thonhausen: Donnerstag, 08.11.2018, 17:00 Uhr, Martinsandacht in der Wettelswalder Kirche, dann Lampionumzug zum Pfarrhof Thonhausen

in Nischwitz: Freitag, 09.11.2018, 16:30 Uhr, Martinsandacht in der Nischwitzer Kirche, dann Lampionumzug

Erntedankfestgottesdienst in der Heukewalder Kirche

Der Einladung zum Erntedankgottesdienst mit dem anschließenden gemeinsamen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen folgten auch in diesem Jahr wieder viele Gemeindemitglieder aus unserem Dorf. Im Vorfeld wurde die Kirche liebevoll herbstlich ausgeschmückt und die Erntedankgaben auf den Altarstufen aufgebaut. Im Anschluss an den Gottesdienst saßen Jung und Alt bei Kaffee, Tee und leckerem Kuchen in der Kirche sowie vor der Kirche beisammen und es wurde sich in gemütlicher Runde unterhalten. Dies ist nun schon seit einigen Jahren zu einer schönen Tradition geworden und auch die Herbstsonne verwöhnte uns wieder mit ihren warmen Strahlen.

Herzlichen Dank an alle Spender von Kaffee und Kuchen und den fleißigen Helfern, die zur Vorbereitung dieses Höhepunktes in unserer Kirche beigetragen haben. Wie auch in den letzten Jahren wurden die Erntedankgaben am nächsten Tag von der Tafel in Gera abgeholt. Herzlichen Dank allen Gebern und Spendern!

„Es gibt für den Menschen nichts Besseres als essen und trinken und genießen, was er sich erarbeitet hat. Doch dieses Glück hängt nicht von ihm selbst ab: Es ist ein Geschenk Gottes." *Prediger 2,24*

Anett Ahner

Weitere Infos dem Lokalteil „Thonhausen", der OTZ oder der Webseite www.ks-thonhausen.de entnehmen!

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Zu meinem

80. Geburtstag

wurde ich mit vielen guten Wünschen, herrlichen Blumen und liebevollen Geschenken geehrt. Dafür möchte ich mich bei meiner Familie, Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Außerdem danke ich meinen Kindern mit Familien für ihre Unterstützung sowie den fleißigen Helfern für die sehr gute Bedienung während meiner Feier.

Dieter Böttcher

80

Jonaswalde, im Oktober 2018

Gemeinde Löbichau

Herzliche Einladung

Im November 1918 endete der Erste Weltkrieg, der im Leben unserer Vorfahren einen tiefen Einschnitt darstellte. Aus diesem Anlass hält Ortschronistin Dorit Bieber **am 9. November 2018, um 17:00 Uhr,** im Gemeindesaal Löbichau und **am 16. November 2018, ab 18:00 Uhr,** im Gemeindesaal Beerwalde eine spannende Rückschau auf die konkreten Auswirkungen des Krieges für die Menschen in Schmölln und Umgebung, speziell in den Dörfern um Löbichau.

Erzählt wird auch die Geschichte der Kriegerdenkmäler Großstechau bzw. Beerwalde. Außerdem erfahren Sie, wo uns Relikte des Krieges heute noch täglich begegnen. Zahlreiche Bilder werden den Vortrag veranschaulichen, unter anderem von regionalen Anzeigen aus dieser Zeit. Außerdem öffnet Dorit Bieber dazu ihr privates Fotoalbum.

Der Eintritt ist frei.

Harfenklang in Löbichau

Am Samstag, dem 3. November 2018, gastiert das Veeh-Harfen-Ensemble Harfenklang im Gemeindesaal Löbichau. Wir laden Sie herzlich zu einem musikalischen Bummel durch die Jahrhunderte ein.

Die Veranstaltung beginnt 16:00 Uhr, ab 14:30 Uhr erwarten wir Sie zu Kaffee und Kuchen.

Orgelverein Großstechau

19. Weihnachtsmarkt in Löbichau

Am Samstag, dem 1. Dezember 2018, findet **ab 15:00 Uhr** wieder unser traditioneller Weihnachtsmarkt auf dem Gemeindehof Löbichau statt.

Auf zahlreiche Gäste bei weihnachtlicher Atmosphäre freut sich der

Feuerwehrverein Löbichau

Weihnachtsfeier für unsere Seniorinnen und Senioren

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Löbichau zu einer weihnachtlichen Kaffeetafel **am Donnerstag, 13. Dezember 2018, 14:30 Uhr,** in das Vereinshaus „Zur Linde" nach Beerwalde recht herzlich ein. Wir würden uns freuen, Sie zu dieser Veranstaltung mit dem „Breitentalecho" aus Ronneburg begrüßen zu dürfen.

Haltestelle für Bus, 14:00 Uhr:

Drosen, Bushaltestelle | Ingramsdorf, Bushaltestelle | Löbichau, JKS Zentrum | Großstechau, Schule | Kleinstechau, Bushaltestelle

Rückfahrt gegen 20:00 Uhr

Hermann, Bürgermeister

NATURA 2000-Station „Osterland"

Umsetzung eines dauerhaften Pflegekonzeptes zum Erhalt der Drosener Schuttgruben

Der ein oder andere aufmerksame Spaziergänger oder Radfahrer hat es sicher schon bemerkt – in den Schuttgruben tut sich was. Doch nicht jeder ist den Veränderungen gegenüber positiv eingestellt. Als Großensteinerin wurde ich schon oft angesprochen, wer da mit „Harvester" und „Kettenbagger" zu Gange sei. Eine Frechheit wäre es, die Natur in diesem Maße zu zerstören.

Aber von vorn. Viele erinnern sich vielleicht noch an Herbert Kröber, der jahrzehntelang regelmäßig mit zahlreichen Helfern in den Schuttgruben zu Gange war und sich mit Herzblut um die Erhaltung und Pflege dieses Kleinods zwischen Großenstein, Löbichau und Drosen kümmerte. So sorgte er als Kreisnaturschutzbeauftragter bereits Anfang der 1970er Jahre für die Unterschutzstellung des Gebietes als Flächennaturdenkmal. Bis etwa 1944 wurde hier Kies für die Beschotterung der umliegenden Höfe und Feldwege abgebaut. Mit Aufgabe der Nutzung konnte sich auf Grund der Lage und der geologischen Gegebenheiten ein für die Landkreise Greiz und Altenburger Land sehr seltenes und schützenswertes Offenland-Biotop entwickeln. Charakterisiert durch Heidepflanzen, Trockenhänge, Gesteinsaufschlüsse sowie Tümpel und Feuchtbiotope, stellten die Schuttgruben einen wichtigen Lebensraum für streng geschützte Arten, wie u. a. den Nördlichen Kammmolch und Gelbbauchunke wie auch den Keulen-Bärlapp dar. Mit dem Tod Kröbers im Jahr 1992, wurden auch die Arbeitseinsätze in den Schuttgruben unregelmäßiger. In den letzten Jahren erfolgte die Pflege durch den Landschaftspflegeverband „Altenburger Land e. V." Dennoch konnten sich im Laufe der Jahre Pionierbäume, vor allem Birken und Robinien aber auch Eichen und Kiefern nahezu ungehindert ausbreiten. Gleichzeitig verbuschten die Ufer der zahlreichen Kleingewässer und diese verlandeten nach und nach.

Durch den dichten Bewuchs und die damit verbundene zunehmende Beschattung, sind mittlerweile zahlreiche

der seltenen Arten in ihrem Bestand stark gefährdet und zum Teil sogar schon nicht mehr nachweisbar. Die seit dem Jahr 2016 in Grünberg ansässige NATURA 2000-Station „Osterland“ nahm sich im vergangenen Jahr dem Gebiet an. Zusammen mit den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Greiz und Altenburg, dem Landschaftspflegeverband „Altenburger Land e. V.“ und den „Schmöllner Naturfreunden“ wurde ein Konzept entwickelt, wie man den Zustand des Flächennaturdenkmals verbessern und dauerhaft erhalten kann.

So wurden, nach Rücksprache mit allen Flächeneigentümern und deren schriftlichem Einverständnis, Bäume unterschiedlicher Größe entnommen, die Trockenhänge freigestellt, Steinhaufen angelegt, Kleingewässer (wieder-) hergestellt und die Heideflächen durch plaggen (Abtrag der obersten Bodenschicht zur Verminderung der Humusbildung) verjüngt. Dadurch erhielt das Gebiet seinen einzigartigen und wertvollen Charakter zurück, welcher damals die Unterschutzstellung begründete.

Zugegebenermaßen sah es hier noch bis zum Frühjahr ungewohnt kahl aus. Die tiefen Reifenspuren wirkten wie Narben in der Landschaft und fehl am Platz in einem Schutzgebiet. Viele Bürger fühlten sich übergangen und nicht ausreichend informiert. Die Möglichkeit, zum „Langen Tag der Natur“ am 9. Juni 2018 vor Ort seine Fragen und Beschwerden loszuwerden, nutzten leider nur einige wenige Naturfreunde.

Mittlerweile grünt es aber wieder, die Heide blüht und die Fahrspuren sind kaum noch zu sehen. In den vergangenen Wochen errichtete eine regional ansässige Zaunbaufirma einen stationären Weidezaun, der eine ca. 1,2 ha große Teilfläche der Schuttgruben dauerhaft umgibt. In Zukunft soll die Fläche zwei- bis dreimal im Jahr für einige Tage mit einer Ziegenherde beweidet werden – eine sogenannte Stoßbeweidung. Durch den Verbiss des ungewollten Gehölzaufwuchses wird der jetzige Zustand der Schuttgruben langfristig erhalten. Ein regelmäßiges Monitoring soll künftig Aufschluss geben, wie sich das Arteninventar im Schutzgebiet entwickelt.

Hätte man all das nicht gemacht, wäre es nur eine Frage der Zeit gewesen, bis die Schuttgruben nach und nach zugewachsen, verbuscht und bewaldet gewesen wären. Sicher stellt genau das für viele auch ein Idealbild von Natur und den Sinn von Naturschutz dar – alles wachsen und so belassen, wie es ist. Aber gewiss wären so viele schützenswerte Tier- und Pflanzenarten, wie auch das Biotop an sich für nachfolgende Generationen endgültig verloren gegangen.

Die Schuttgruben bleiben weiterhin frei zugänglich, da es sowohl am Eingang auf der Großensteiner, als auch auf der Drosener Seite ein Tor gibt. Während der Beweidung ist ein Betreten der Fläche allerdings nicht möglich. Zwei Informationstafeln sollen künftig Aufschluss über Geschichte, Arten und Maßnahmen im Schutzgebiet geben. NATURA 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetzwerk und umfasst FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat) sowie Vogelschutzgebiete.

Seit 2016 wurden im gesamten Freistaat elf NATURA 2000-Stationen eingerichtet. Sie kümmern sich regional unter anderem um das Pflegemanagement der NATURA 2000-Gebiete, die Beratung von Landnutzern und Privatleuten zum Thema Artenschutz und Naturschutzmaßnahmen, Hilfestellung beim Antrag von entsprechenden Fördermitteln, die Koordinierung und Kommunikation zwischen sämtlichen Akteuren sowie Öffentlichkeitsarbeit zu geplanten Projekten.

Für Fragen steht Ihnen die NATURA 2000-Station „Osterland“ gern unter osterland@natura2000-thueringen.de oder Tel. 03762 44651 zur Verfügung.

Kitty Ewald, NATURA 2000-Station „Osterland“

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstechau / Beerwalde

Samstag, 03.11.2018
15:00 Uhr Gedenkandacht am Gefallenen-Mahnmal in Großstechau

Donnerstag, 08.11. 2018
10:00 Uhr Diakonische Andacht im Pflegeheim Löbichau, anschl. Volkslieder singen

Sonntag, 25.11.2018 – Ewigkeitssonntag
09:00 Uhr Abendmahlgottesdienst, Kirche Beerwalde
10:00 Uhr Abendmahlgottesdienst, Kirche Großstechau

Sonntag, 02.12,2018 – 1. Advent
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau

Wie sich der Himmel über die Erde wölbt, so umgibt Gottes Liebe alle, die Gott vertrauen. *Psalm 103,11*

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz

Maßnahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung in Nöbdenitz

Nach vielen Monaten (Jahren) der Planungen und Vorbereitungen konnte vor wenigen Tagen mit dem Abriss des ehemaligen Bahnhofsgebäudes begonnen werden. Dieser erste Abschnitt umfasst den Abriss und die Gründungsvorbereitungen für den Ersatzneubau als „Gesundheitsbahnhof“. Gleichzeitig laufen die weiteren Bauplanungen und Vorbereitungen für die Einreichung der entsprechenden Fördermittelanträge für die Wiedererrichtung.

Die Maßnahme „Stützsystem 1000-jährige Eiche“ konnte 2017 aufgrund der Erforderlichkeit eines speziellen Gutachtens bezüglich der Statik aus zeitlichen Gründen nicht mehr umgesetzt werden. Somit war es notwendig, für 2018 einen neuen Fördermittelantrag zu stellen. Leider wurde dieser negativ beschieden, sodass eine Umsetzung – entgegen unserer Erwartungen – wiederum nicht erfolgen konnte. Die Gemeinde Nöbdenitz wird für 2019 einen erneuten Fördermittelantrag stellen und gleichzeitig überprüfen, welche anderen Fördermöglichkeiten in Betracht kommen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme hat für uns noch immer eine hohe Priorität und ist nicht in Vergessenheit geraten. Schließlich sollen auch die Spenden weiterhin eine ordnungsgemäße Verwendung finden.

André Gampe, Bürgermeister

Weihnachtsfeier der Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die diesjährige Weihnachtsfeier wird **am Donnerstag, 13. Dezember 2018, ab 15:00 Uhr,** im Bürgersaal Nöbdenitz stattfinden. Die genauen Abfahrtszeiten und Orte werden im Amtsblatt für den Monat Dezember bekannt gegeben.

Gampe, Bürgermeister

Comedy in der Volkssolidarität

Wir möchten Sie ganz herzlich einladen, **am 13. November 2018, 14:00 Uhr,** mit uns einen humorvollen Nachmittag in der Bürgerstube Nöbdenitz zu verbringen.

Wir erwarten Horst Bauer mit seinem Programm „Erna – die Frau mit Sti(e)l“. Nach Kaffee und Kuchen kann der Angriff auf die Lachmuskeln starten! Der Unkostenbeitrag liegt bei 5,- Euro. Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden!

Des Weiteren möchten wir uns auf diesem Wege noch einmal bei Ihnen für Ihre Spendenbereitschaft für unsere Haus- und Straßensammlung bedanken!

Der Vorstand, Volksolidarität Nöbdenitz

Lichterfest der Gemeinde Nöbdenitz

Am Sontag, dem 2. Dezember 2018, findet nun schon zum 29. Male das Lichterfest der Gemeinde Nöbdenitz statt. Es erwartet uns wieder ein Fest, das uns in die richtige Weihnachtsstimmung versetzen wird. Beginn wird 14:00 Uhr auf dem weihnachtlich geschmückten Parkplatz vor der Kegelbahn sein. Ab 14:30 Uhr werden uns die „Luftikusse“ aus Ronneburg mit den schönsten Weihnachtsliedern erfreuen. Dann kommt der Höhepunkt für unsere Kinder, nämlich der Weihnachtsmann. Schon jetzt gilt es, Weihnachtslieder und Weihnachtsgedichte zu lernen – der Weihnachtsmann hat dafür sicher kleine Geschenke mitgebracht.

Anschließend spielt „Schädels Hausmusik“ wieder wunderschöne Weihnachtsmelodien. Das Wurfspiel für unsere Kleinsten ist natürlich auch wieder im Betrieb.

Um 16:30 Uhr beginnt die Ziehung der Tombolagewinne. Lose für die Tombola können zwischen 14:00 und 15:00 Uhr auf dem Festplatz erworben werden. Es sind natürlich wieder wertvolle Preise zu gewinnen. Für das leibliche Wohl sorgen in bewährter Weise die Sportlerinnen und Sportler des SSV Traktor Nöbdenitz.

Zu unserem Lichterfest laden wir alle Großen und Kleinen aus Nöbdenitz und Umgebung ganz herzlich ein.

Rolf Junghanns

Kita „Nemzer Rasselbande“

Hurra – zum vierten Mal halten wir die Plakette in der Hand

Am 25. September 2018 war es endlich soweit. Unsere Kita erhielt zur Galaveranstaltung in Weimar die vierte Plakette vom „Haus der kleinen Forscher“. Stellvertretend nahmen Herr Zapp, Frau Kaduk und Frau Luksch daran teil.

Wir experimentierten mit Milch, stellten Käse, Joghurt und Butter selber her, sahen die Milchtankstelle in Korbußen und durften dort auch in den Kuhstall schauen. In Gimmel besuchten wir den Ziegenstall, sahen beim Melken zu und verkosteten in Hartha allerlei Käsesorten. Wir forschen täglich, die Kinder probieren aus – im Wald,

auf der Wiese oder in der Kita. Einige Experimente dokumentierten wir ausführlich und konnten somit die erneute Zertifizierung mit sehr gutem Ergebnis schaffen.

Wir sind sehr stolz „Haus der kleinen Forscher“ zu sein und möchten weiterhin die Neugier auf Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik wecken. Unter dem Motto: Praxis vor Theorie, Draußen vor drinnen und „Hilf mir es selbst zu tun!“ werden wir jeden Tag mit den Kindern gestalten.

Katrin Luksch und Daniela Kaduk,
stellvertretend für die Nemzer Rasselbande

Regelschule Nöbdenitz

Neues aus der Regelschule

„Bücher sind Teppiche ins Reich der Fantasie“ – Einladung zum Vorlesetag und „Tag der offenen Tür“

Unter diesem Motto beteiligen sich die Schüler und Lehrer der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz an dem Bundesweiten Vorlesetag **am 16. November 2018**. Bereits zum fünften Mal gestalten wir an diesem Tag als „Nemzer Lesemeile“ mit.

Am Vormittag gehen etwa 20 Schüler unserer Einrichtung als Vorleser auf Tour und bieten in den umliegenden Kindertagesstätten, Grundschulen, Pflegeeinrichtungen der Verwaltungseinrichtung Texte zum Zuhören. In den Unterrichtsräumen in der Schule drehen sich an diesem Vormittag viele Aufgaben um Lesen und Vorlesen. Frau Mielke von der Schmöllner Buchhandlung Goerke wird den Schülern der 5. Klasse Neues vom Büchermarkt vorstellen.

Am Nachmittag öffnet die Regelschule 14:30 Uhr ihre Türen und lädt 14:45 Uhr zu sechs Vorleserunden ein. Als Vorleser agieren zum Beispiel Zehntklässler; Herr Keller von der Firma HORSCH stellt „Die schwarzen Brüder“ vor; neugierige und muntere junge Zuhörer können die Ohren beim „Großen Gähnen“ spitzen. Mancher wünscht sich vielleicht auch einen „Mutstein“, wie er im gleichnamigen Buch vorgestellt wird. Die Palette der Vorlesestoffe ist von lustig bis spannend breit gefächert.

Am Nachmittag biete sich außerdem die Möglichkeit, Unterrichtsräume zu besichtigen, chemische und physikalische Experimente durchzuführen, in der Schulchronik zu blättern, im Schülercafé auszuruhen, miteinander ins Gespräch zu kommen, …

Als musikalischer Abschluss ist der Auftritt der Vollmershainer Schalmeien gegen 17:00 Uhr geplant.

Wir laden alle interessierten, neugierigen, leselustigen Zuhörer ein und freuen uns auf viele Gäste, die uns kennenlernen oder ein Wiedersehen feiern wollen.

Lernpartnerschaften vereinbart

Miteinander ins Gespräch kommen, soziales Miteinander im Alltag leben, voneinander lernen, gegenseitig helfen – Aspekte, die im Zusammenleben der Menschen selbstverständlich sind. Diese Bereiche sind Inhalt der Ende September festgelegten Vereinbarungen zwischen der Regelschule und der Kultur- & Bildungswerkstatt „Hans Wilhelm Thümmel“ bzw. dem Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V.

Im Einzelnen gehören dazu zum Beispiel praktische Auftragsarbeiten, finanziert durch die Kirchgemeinde, ausgeführt von Schülern im Unterricht Natur und Technik bzw. Wirtschaft-Recht-Technik. Besteckkästen, Tische und Sitzmöbel entstanden bereits in der Vergangenheit und vervollständigen das Bild des ehemaligen Vierseithofes, der zum Gemeindezentrum umgenutzt wurde.

Mehrere Klassen konnten in den vergangenen Schuljahren bei der „Schnippeldisco“ gemeinsam mit Frau Opitz und ihrem Team Erfahrungen in der „Küchenarbeit“ sammeln. Die Erkenntnis dabei: Es müssen nicht immer Döner, Pizza oder Pommes sein, Selbstgekochtes schmeckt, ist gesund und mit Produkten aus der Region leicht umzusetzen.

Gern sind die jüngeren Schüler in der Vorweihnachtszeit zu Gast in der Bildungswerkstatt und probieren sich als Plätzchenbäcker in der Weihnachtsbackstube. Haben die Frauen der Kirchgemeinde an diesen Tagen „alle Hände voll zu tun“ und müssen Nervenstärke beweisen bei dem jugendlichen Temperament und der Lautstärke, gibt es auf der anderen Seite mit Vorleseaktionen und dem Weihnachtsprogramm die Möglichkeit zum entspannteren Zuhören.

Die Schüler der heutigen 10. Klasse führten als damalige Fünftklässler vor Mitgliedern der Kirchgemeinde das Märchen „Hans im Glück“ auf, das im Deutschunterricht erarbeitet wurde. Daraus entstand der Wunsch nach einem Weihnachtsprogramm. ▶

Seitdem ist es Tradition, dass die Schüler der Regelschule am letzten Schultag im Dezember ein Programm vorführen. Mit der „Nemzer Lesemeile" zum Bundesweiten Vorlesetag im November oder zum Schülerfreiwilligentag im Juni laden Schüler zum Vorlesen in die Bildungswerkstatt ein.

Wichtig ist bei all diesen gemeinsamen Aktionen, dass Generationen zueinander finden, miteinander reden, voneinander lernen können, Spaß bei der gemeinsamen Arbeit haben und für die Jüngeren der „Stundenplan" abwechslungsreich gestaltet ist. Sich ehrenamtlich einbringen für das gemeinsame Wohl, gesellschaftliche und soziale Kompetenz erlernen und beweisen – dazu gehören die Aspekte der Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz. Besonders zum Schülerfreiwilligentag legen die Schüler Hand an und tragen dazu bei, das Ortsbild zu verschönern. Für den Lehrpfad auf dem Thüringen-Radweg entstanden Nistkästen sowie Schau- und Informationstafeln als handwerkliche Auftragsarbeiten im technischen Unterricht. Im Rahmen der Projektarbeiten für Schüler der 10. Klasse werden Aufsteller in der Gemeinde erneuert bzw. überarbeitet.

Vieles wurde in der Vergangenheit bereits gemeinsam umgesetzt und hat sich bewährt. Die aufgeführten Aktivitäten sind oder werden Bestandteil der schulinternen Lehrpläne und bereichern den Schulalltag. Beide Kooperationsvereinbarungen unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, bieten Anreize und Möglichkeiten, weitere Abmachungen zu treffen. Durch diese Zusammenarbeit ist es möglich, soziale Kompetenz und Selbstkompetenz abseits des „üblichen Stundenplanes" zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und Gemeinschaftssinn zu fördern.

Viele Hände verhelfen zu einem schnellen Ende – Neugestaltung der Räume

In der Ferienzeit halten Schüler für gewöhnlich ausreichend Abstand zur Schule. In diesen Herbstferien traten aber acht Schüler der 10. Klasse und ein Schüler der Klasse 8 freiwillig zu Malerarbeiten in der Staatlichen Regelschule Nöbdenitz an. Unterstützung bekamen sie durch engagierte Eltern. Zwei Räume wurden ausgeräumt, farblich neu gestaltet und anschließend gesäubert und wieder eingeräumt.

Finanziert wurde die Aktion durch das Landratsamt Altenburg und mit Mitteln des Schulfördervereins, der auch die Pausenversorgung für die fleißigen Hände übernahm.

Schüler und Lehrer der Staatl. Regelschule Nöbdenitz

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Kirchennachrichten November 2018

Die Bibel ist nicht antik, auch nicht modern, sie ist ewig.

Martin Luther

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde im Monat November 2018

Dauerausstellung „Tausendjährige Eiche, Hans Wilhelm von Thümmel, Rittergut und Kirche Nöbdenitz" in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Ausstellung „Erprobungsraum „Wir sind Nachbarn. Mit offenen Türen und Herzen." Kirche anders entdecken, gestalten und erleben.

Samstag/Sonntag, 03./04.11.2018
Ganztägig Kultur- & Bildungswerkstatt, Pfarrscheune: Kinderfreizeit mit Susann Borowansky

Samstag, 10.11.2018
17:00 Uhr Kirche Nöbdenitz, Pfarrhof: Martinsfest mit Andacht, Lampionumzug und Martinsfeuer

Montag, 12.11.2018
14:15 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Tanz dich fit – Tanznachmittag für 50- bis 90-Jährige
15:00 Uhr Pfarrscheune: Handarbeitskreis

Mittwoch, 14.11.2018
19:00 Uhr Pfarrscheune: Sitzung Gemeindekirchenrat

Donnerstag, 15.11.2018
14:00 Uhr Pfarrscheune: Seniorennachmittag

Freitag, 16.11.2018
09:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Lesemeile im Sprottental

Samstag, 17.11.2018
14:00 Uhr Pfarrscheune: Backtag und Backen mit Konfis – Aktion „5.000 Brote" – ausgebucht!

Sonntag, 18.11.2018
12:00 Uhr Pfarrscheune: Festessen zur Kirmes, Anmeldung erforderlich

Montag, Mittwoch, Freitag, 19./21./23.11.2018
08:00 Uhr Projekt Drogenprävention

Sonntag, 25.11.2018 – Ewigkeitssonntag
10:30 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Gottesdienst mit Verstorbenen-Gedenken und Abendmahl, Pfr. Dietmar Wiegand

Montag, 26.11.2018
15:00 Uhr Pfarrscheune: Handarbeitskreis

Dienstag, 27.11.2018
19:30 Uhr Pfarrscheune: Frauenkreis

Sonntag, 02.12.2018 – 1. Advent
14:00 Uhr Kirche Posterstein: Gottesdienst zur Eröffnung der Weihnachtskrippenausstellung, Pfr. Dietmar Wiegand

Montag, 03.12.2018
08:00 Uhr Pfarrscheune: Adventsbacken mit Regelschule Nöbdenitz

Mittwoch, 05.12.2018
17:00 Uhr Kirche Posterstein: Nikolausandacht mit Kita Posterstein, Pfr. Dietmar Wiegand

Freitag, 07.12.2018
18:00 Uhr Kirche Nöbdenitz: Adventsmusik mit Flötenquartett, Andacht, gemeinsamer Gesang
anschl. Imbiss im Pfarrhof

Samstag, 08.12.2018
15:00 Uhr Pfarrhof: märchenhafter Nachmittag
16:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Eröffnung einer märchenhaften Ausstellung

Infos zu Veranstaltungen: www.kulturkirchen.org oder www.facebook.com/evang.sprottental

Sprechstunden Gemeindekirchenrates: Do., 17:00 – 18:00 Uhr, Pfarrscheune Nöbdenitz, statt.

Mehrgenerationen-Kochen: Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

Kirche Posterstein: Besuch mit Führung zum Schnitzwerk im Rahmen unserer Gottesdienste und Andachten. Wunschtermine unter Tel. 0176 52313597, 0170 7738302 oder 034496 64616.

Seien Sie herzlichst gegrüßt
Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Die Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz lädt ein

Martinsfest am 10. November 2018

Am Samstag, 10. November 2018, feiern wir um 17:00 Uhr in der Kirche Nöbdenitz unsere Martinsandacht. Dazu laden wir alle Kinder, deren Eltern und Großeltern herzlich ein. Anschließend gibt es den Martinsumzug mit der Freiwilligen Feuerwehr Untschen und der Spielleute-Union durch Nöbdenitz. Danach wird im Pfarrhof unter den Klängen der Spielleute das Martinsfeuer durch die Feuerwehr entzündet. Es gibt warme Getränke und einen Imbiss.

Lesemeile im Sprottental am 16. November 2018

Ab 09:00 Uhr laden wir Sie zur Lesemeile im Sprottental in die Kultur- & Bildungswerkstatt ein. Schüler der Regelschule Nöbdenitz lesen Ihnen aus ihren Lieblingsbüchern vor. Bei Kaffee und Gebäck kommen Sie miteinander ins Gespräch. Der Eintritt ist frei.

Festessen zur Kirmes am 18. November 2018

Um 12:00 Uhr laden wir zum Festessen ein. Es gibt Karpfen blau. Eine vorherige Anmeldung ist wegen begrenzter Platzanzahl notwendig. Im Unkostenbeitrag von 20,- Euro sind neben dem Mittagessen auch Getränke sowie Kaffee eingeschlossen.

Zwischen den Gängen „Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten in Thüringen" – gesammelt von Franz Schmidt, 1863. Interessierte melden sich bitte unter Tel. 0176 52313597 oder kultur.bildungswerkstatt@gmail.com.

Adventsmusik und gemeinsames Singen am 7. Dezember 2018, 18:00 Uhr

Wie jedes Jahr laden wir Sie am Freitagabend vor dem 2. Advent zum gemeinsamen Adventsliedersingen in die Kirche Nöbdenitz ein. Es musiziert ein Flötenquartett unter Leitung von Frau Kathrin Hackel. Zur Andacht begrüßen wir Pfr. Dietmar Wiegand.

Anschließend gibt es Glühwein, Kinderpunsch und einen warmen Imbiss in Pfarrscheune und Kultur- & Bildungswerkstatt. Natürlich gibt es auch kalte Getränke.

Dorfkirchen-Adventskalender

Wir arbeiten mit Hochdruck an der Organisation eines Dorfkirchen-Adventskalenders im Kirchenkreis Altenburger Land. Nach dem großen Zuspruch für unser erstes Festival im „Oberen Sprottental" drängt es sich geradezu auf, im Advent die schönen Dorfkirchen im Altenburger Land wieder in einer Gemeinschaftsaktion vieler Kirchgemeinden mit kulturellen Veranstaltungen zu beleben und in den Mittelpunkt zu rücken. Seien Sie unsere Gäste. Es wird einen gesonderten Adventskalender zu dieser vorweihnachtlichen Reise im Altenburger Land geben.

Ausstellungen im „Thümmelhaus"

Dorfstraße 29, Nöbdenitz, 10:00 – 16:00 Uhr

- „Tausendjähriger Eiche" | Hans Wilhelm von Thümmel
- Erprobungsraum „Wir sind Nachbarn. Mit offenen Türen und Herzen."

Führungen

- Burgkirche Posterstein täglich, bitte anmelden, Tel. 0176 52313597
- „Tausendjährige Eiche", Kirche, Pfarrhof und Rittergut Nöbdenitz, Mo. bis Fr., 10:00 – 16:00 Uhr, Sondertermine Tel. 0176 52313597

Informationen

Terminabsprachen/Besichtigung: Do., 17:00 – 18:00 Uhr, Tel. 034496 60431, 034496 64616 bzw. 0176 52313597, E-Mail: kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Wolfgang Göthe

Gemeinde Posterstein

Hinweis zur Hundehaltung

Aus gegebenem Anlass möchten wir zum wiederholten Male auf die Ordnungsbehördliche Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" (OBV) hinweisen – im Speziellen auf den § 12. Dieser betrifft die Tierhaltung:

- **„Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird."**
  § 12 Abs. 1 OBV
- **„Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen (…)."**
  § 12 Abs. 2 OBV
- **„Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, innerhalb der Gemeinden, im Bereich von Dorfplätzen (...) dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden."**
  § 12 Abs. 3 OBV
- **„Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet."**
  § 12 Abs. 4 OBV

Immer wieder muss festgestellt werden, dass Hunde unangeleint in der Gemeinde ausgeführt werden. Auch die Anzahl der liegen gelassenen Hundehaufen hat stark zugenommen. Nicht nur, dass dies äußerst abstoßend ist, es ist auch gefährlich. Der Hundekot bildet einen Nährboden für Viren, Bakterien und Würmer, z. B. den Hundeband- oder Hundespulwurm. Die Infektion mit den Larven des Hundespulwurms kann beim Menschen Leber- und Lungenerkrankungen und eine krankhafte Veränderung des Blutbildes hervorrufen. Wird der Kot nicht sofort beseitigt, besteht die Gefahr, dass Kinder damit in Kontakt kommen oder Passanten hineintreten und den infektiösen Schmutz bis in die Wohnung tragen. Darüber hinaus werden die Krankheitserreger auch durch den Wind verbreitet. Daher ist jeder Hundehalter verpflichtet, die Hinterlassenschaften seiner Tiere umgehend durch geeignete Beutel, welche jeder mit sich führen sollte, zu entfernen.

Die Bürger der Gemeinde sind angehalten, im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme auf Verstöße gegen die o. g. Absätze zu achten und die betreffenden Verursacher gegebenenfalls auf die begangene Ordnungswidrigkeit hinzuweisen. Anzeigen können auch im Ordnungsamt eingereicht werden.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Verstöße gegen die OBV eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Achtung Terminänderung

Das „Treffen der Interessierten" zum Thema „Lebensqualität in unserer Gemeinde – wir gestalten mit" findet **am 20. November 2018, 19:00 Uhr,** in der „Neuen Scheune" Posterstein statt.

Silvia Marsch, Projektkoordinatorin KoDa eG

„ErlebniSTanz" in Posterstein

November-Termine

Unter dem Motto: „bleib fit – tanz mit" treffen sich alle Tanzinteressierten im Bürger- und Vereinszimmer auf dem Burgberg in Posterstein **am 6. und 20. November 2018, 19:00 bis 20:30 Uhr,** zu flotten Rhythmen sowie **am 8. und 22. November 2018, 16:30 bis 18:00 Uhr,** zum Tanz für SeniorInnen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 4,50 Euro. Neue TeilnehmerInnen sind gern gesehen. Es kann jeder einsteigen, der Lust hat und sich zu Musik bewegen möchte. Bitte bequeme Schuhe und einen Durstlöscher mitbringen.

Tanzleiterin: Silvia Marsch, Stolzenberg

Kontakt: silvia.marsch@posterstein.de

„Herrenhaus aktiv" in Posterstein

Es hat sich sicher schon herum gesprochen – im Herrenhaus in Posterstein ist ein wichtiger Bereich fertig gestellt und übergeben worden: der Bereich der „Daseinsvorsorge" oder nennen wir ihn vielleicht besser „Herrenhaus aktiv".

Hier läuft derzeit ein Kursprogramm mit jeweils zehn Terminen. Immer **mittwochs** finden vier Kurse statt, die von der Ergo-Therapie Adler aus Gera durchgeführt werden. Im Rahmen des ThEKiZ-Programms (Türinger Eltern-Kind-Zentrum) laufen derzeit zwei Kurse:

15:30 – 16:15 Uhr Kinder-Rückenschule
16:30 – 17:15 Uhr Eltern-Kind-Rückenschule

Diese Kurse werden finanziell durch das Programm unterstützt. Die anschließenden Kurse sind für Erwachsene vorgesehen.

17:30 – 18:15 Uhr Autogenes Training
18:30 – 19:15 Uhr Rückenschule nach KddR mit Pilates-Elementen

(KddR = Konföderation der deutschen Rückenschulen)

Die Resonanz der Teilnehmer*innen ist groß und es ist geplant, die Kurse weiter zu führen. Anmeldungen und nähere Auskünfte bei:

Ergotherapie Carolin Adler
info@adler-ergotherapie.de
Tel. 0365 4868658

Inzwischen sind die Vorbereitungen zur Nutzung der Sportgeräte soweit fortgeschritten, dass wir allen Interessenten am Gerätetraining Termine für Schnupperkurse anbieten möchten.

Montag, 05.11.2018
09:30 – 11:30 Uhr | 17:30 – 19:30 Uhr

Mittwoch, 07.11.2018
09:30 – 11:30 Uhr | 17:30 – 19:30 Uhr

Am 10. November 2018 wird der Trainingsraum der Öffentlichkeit zur Nutzung übergeben.

Öffnungszeiten: Mo. bis So., 09:00 – 21:00 Uhr

Preise:

Monatskarte (Vereinsmitglieder BBV, FFW)	12,50 €
Monatskarte (Einzelperson, nur Erwachsene)	15,00 €
Monatskarte (Familie, 2 Erw. + Kinder 14 – 17 J.)	29,00 €
Jahresabo (Vereinsmitglieder BBV, FFW)	125,00 €
Jahresabo (Einzelperson, nur Erwachsene)	150,00 €
Jahresabo (Familie, 2 Erw. + Kinder 14 – 17 J.)	290,00 €

Die Zugangsberechtigung zum Trainingsbereich wird nach Unterzeichnung des Nutzungsvertrages durch Übergabe eines Transponders gewährt.

Für alle, die nähere Auskünfte zu den Nutzungsbedingungen haben möchten oder sich gleich, auch ohne Schnupperkurs, anmelden wollen, melden sich bitte unter: silvia.marsch@posterstein.de.

Massageangebote

... der Ergotherapie Carolin Adler im Herrenhaus Posterstein, Burgberg 1, 04626 Posterstein, an **jedem ersten Dienstag im Monat, 16:00 – 17:30 Uhr**.

Rücken- oder Schultermassage	30 min.	30,- €
Kopf-Gesicht-Nackenmassage	30 min.	30,- €
Fußreflexzonenmassage	30 min.	30,- €
Ohrkerzenbehandlung	30 min.	40,- €
Aroma-Wellness-Massage	30 min.	40,- €
Detoxing Massage	45 min.	45,- €
Kinesio-Taping	15 min.	30,- €
Lomi Lomi Nui	90 min.	90,- €

Alle Preise jeweils zzgl. Anfahrtspauschale

Anmeldung unter Tel. 0365 4868658 oder per E-Mail an info@adler-ergotherapie.de.

Silvia Marsch

Kunst- und Kräuterhof Posterstein

Wir laden herzlich zu unserer Adventsschau mit Verkauf auf den Kunst- und Kräuterhof in Posterstein ein. An den Wochenenden **24./25. November und 1./2. Dezember 2018** können Sie zwischen 11:00 und 18:00 Uhr bei einem kleinen Imbiss und Glühwein in unserem vielfältigen Angebot stöbern.

Es erwarten Sie Keramik, Malerei, Schmuck, Papeterie, Kalender, Gefilztes und Seife.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Bettina Martin

Tel. 034496 23402

Winterzauber lockte viele Kinder zum Drachenfest

Der Winterzauber lockte bei herrlichen sommerlichen Temperaturen viele Postersteiner Kinder und deren Eltern zum Drachenfest auf das Feld hinter dem Kindergarten „Burggeister". Die ersten Versuche, einen Drachen in den Postersteiner Luftraum zu schicken, gelangen anfänglich nur einem selbstgebastelten Drachen, der selbst bei schwachem Wind hoch in den Himmel flog.

Langeweile kam trotzdem nicht auf. Die Kinder konnten die Ruhe vor dem Sturm nutzen und einen eigenen Drachen basteln. Anschließend wurden die besten Herbstathleten beim Kürbiswettrennen und Kastanien-Löffel-Lauf ermittelt.

Zum krönenden Abschluss kam am späten Nachmittag der langersehnte Wind und jeder konnte seinen mitgebrachten oder gebastelten Drachen fliegen lassen. Ein großes Dankeschön gilt den fleißigen Helfern am Grill- und Getränkestand sowie an der Drachenbastelstation. So wurde es für die kleinen und großen Drachensteiger ein gelungener Nachmittag.

Gemeinde Thonhausen

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier laden wir Sie **am Dienstag, 11. Dezember 2018, 14:00 Uhr,** recht herzlich in das Landhotel Walter nach Vollmershain ein.

Bei Kaffee, Gebäck und musikalischer Umrahmung durch das Breitental-Echo möchten wir das Jahr 2018 gemeinsam ausklingen lassen. Über eine rege Beteiligung wie in den letzten Jahren würden wir uns sehr freuen.

Bürgermeister Hupfer, Gemeinderat Thonhausen

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Auch dieses Jahr veranstaltet die Feuerwehr Thonhausen-Schönhaide eine öffentliche Verkehrsteilnehmer-Schulung. Sie findet **am 27. November 2018, um 19:00 Uhr,** im Feuerwehrgerätehaus Wettelswalde statt.

Referent ist Herr Klaus Burkhardt vom ADAC. Die Teilnahme ist kostenlos. Dieses Angebot richtet sich an alle Verkehrsteilnehmer von Thonhausen und Nachbarorten. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme!

Ulrich Walter, Alters-und Ehrenabteilung der FF Thonhausen-Schönhaide

Weihnachtsmarkt in Thonhausen

Der SV 1901 Thonhausen e. V. lädt recht herzlich alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Thonhausen und Umgebung zu unserem traditionellen Weihnachtsmarkt **am 9. Dezember 2018, ab 14:30 Uhr,** auf dem Dorfanger vor dem Bürgerhaus ein. Mit dabei sind:

15:00 Uhr	der Kindergarten „Maxl" aus Thonhausen
16:00 Uhr	Mitglieder unseres Sportvereins mit einem Märchenspiel
16:45 Uhr	der Weihnachtsmann.

An unserer beliebten Ratzbude erwarten Sie wieder tolle Preise. Für allerlei Gaumenfreuden wird wieder bestens gesorgt.

SV 1901 Thonhausen e. V.

Kita „Maxl"

Neues aus dem „Maxl"

Am 27. September 2018 besuchten die Kinder der Kindertagesstätte „Maxl" den Hof der Familie Leithold. Für diesen Tag hatte sich eine fahrende Mosterei angemeldet.

Dank einer großzügigen Apfelspende der Familie Köhler konnten die großen und auch die kleineren Kitakinder selbst einmal Apfelsaft herstellen und unterstützten fleißig die Mitarbeiter der Mosterei. Zuerst wurde der Ablauf der Maschinen erklärt. Was kann man für Säfte herstellen? Wieviel Liter werden aus welcher Menge Früchte? Was ist überhaupt eine Mosterei? Die Kinder hörten gespannt zu und waren sehr interessiert.

Mit großen Augen bewunderten die Kinder, wie die Äpfel in der riesigen Maschine zunächst gewaschen und dann zerkleinert wurden. Der entstandene Apfelmatsch wurde dann in Siebe geschüttet, unter hohem Druck ausgepresst und nach Erreichen der richtigen Temperatur abgefüllt. Aus 200 Kilogramm Äpfeln entstanden stolze 70 Liter Apfelsaft. Danach verkosteten die Kinder noch vor Ort das köstliche Getränk. Dank einer weiteren Spende der Familie Leithold, in Form von vielen bunten Trinkbechern, können die Kinder den Apfelsaft auch in der Kita weiterhin genießen.

Dies war ein unvergessliches Erlebnis für die Kinder und auch für die Erzieher. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Familie Köhler, Familie Leithold und der fahrenden Mosterei Grimm aus Waltersdorf für die Kostenübernahme.

Bis bald sagen die kleinen und großen „Maxl"

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Monatsspruch November

„Und ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabkommen, bereitet wie eine geschmückte Braut für ihren Mann." *Offenbarung 21,2*

Gottesdienste

Sonntag, 04.11.2018 – 23. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr	Gottesdienst in Heukewalde
10:15 Uhr	Gottesdienst in Mannichswalde
16:00 Uhr	Gottesdienst in Jonaswalde
17:15 Uhr	Gottesdienst mit dem Posaunenchor in Vollmershain

Sonntag, 11.11.2018 – Drittl. So. des Kirchenjahres
11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen in Nischwitz

Sonntag, 18.11.2018 – Volkstrauertag
09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Thonhausen
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Vollmershain

Mittwoch, 21.11.2018 – Buß- und Bettag
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Mannichswalde

Sonntag, 25.11.2018 – Ewigkeitssonntag
09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Nischwitz
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Totengedenken in Heukewalde

Sonntag, 02.12.2018 – 1. Sonntag im Advent
09:00 Uhr Gottesdienst in Vollmershain
10:15 Uhr Gottesdienst in Thonhausen
17:00 Uhr Gottesdienst in Jonaswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Christenlehre:
donnerstags, 15:00 Uhr: 15.11.2018

Konfirmandenunterricht:
donnerstags, 17:00 Uhr: 15. + 22.11.2018

Junge Gemeinde in Thonhausen:
Freitag, 02. + 16.11.2018, 18:00 Uhr

Kirchenchor:
donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor:
montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz und nach Absprache

Frauenkreis: Freitag, 02.11.2018, 15:00 Uhr

Gemeindekirchenrat Thonhausen:
Dienstag, 04.12.2018, 19:30 Uhr

Krippenspielprobe Thonhausen:
Donnerstag, 29.11.2018, 17:00 Uhr im Gemeindesaal

Feier des Martinstages

in Thonhausen: Donnerstag, 08.11.2018, 17:00 Uhr, Martinsandacht in der Wettelswalder Kirche, dann Lampionumzug zum Pfarrhof Thonhausen

in Nischwitz: Freitag, 09.11.2018, 16:30 Uhr, Martinsandacht in der Nischwitzer Kirche, dann Lampionumzug

Kirchgeld 2018

Die Kirchgemeinden Thonhausen und Wettelswalde bitten hiermit um das Kirchgeld 2018, das der Thonhausener und der Wettelswalder Kirche zugutekommen soll. Das Kirchgeld beträgt unverändert 18,- Euro und wird von allen Evangelischen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erbeten.

Das Kirchgeld kann bei Frau Heidemarie Mattis oder donnerstags, 09:00 bis 12:00 Uhr, im Pfarrhaus bezahlt, aber natürlich auch einfach an die nachstehend genannten Bankverbindungen überwiesen werden. Ein Dank an dieser Stelle an alle, die ihr Kirchgeld treu zahlen.

Bankverbindungen der Kirchgemeinden:

Thonhausen: IBAN: DE25 8306 5408 0000 4094 21
Wettelswalde: IBAN: DE69 8306 5408 0100 4094 21

Weitere Infos der OTZ oder www.ks-thonhausen.de entnehmen!

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Kindern, Verwandten, Freunden, Nachbarn, der FFw Thonhausen-Schönhaide (Altersabteilung), dem Männerchor Lohma-Nöbdenitz, den Jawa-Freunden Vollmershain, der Gemeindeverwaltung und Pfarrer Jörg Dittmar bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Team des Landhotels Walter, Vollmershain, für die vorzügliche Bewirtung.

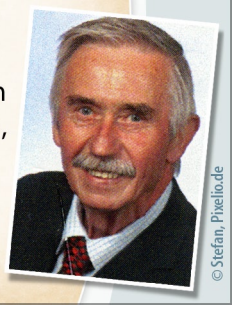

Edgar Herzig
Thonhausen, im September 2018

Gemeinde Vollmershain

Weihnachtsfeier

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier findet **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2018, um 15:00 Uhr,** im Landhotel Walter statt. Dazu sind alle Senioren und Rentner recht herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

VoWeTho-Reise ins ehemalige „Pionierhaus"

Unsere 19. Reise führte uns diesmal nach Oberhof in den Thüringer Wald. Im Ferienzentrum Oberhof AWOSANO waren wir untergebracht. Angenehm überrascht waren wir von dem Gebäude, den Zimmern, dem ganzen Drumherum sowie der Verpflegung im Haus. Für Gruppen wie unsere wie gemacht.

Auch die Organisation im Haus war perfekt. Nur wandern mussten wir noch selbst. Am Samstag ging es nach dem reichhaltigen Frühstück durch den Ort Oberhof zur Lütschetalsperre. ►

Die Temperaturen waren eher im Niedrigsektor und am Ziel fing es auch noch an zu regnen, doch das konnte uns nicht verdrießen. An der Talsperre befand sich eine angenehme Gaststätte, in der wir das Regenwetter aussitzen konnten. Von dort aus ging es wieder zurück nach Oberhof.

Zur Kaffeezeit fanden wir auch ein hübsches Café, das uns allen Platz bot. Weiterhin auf dem Programm stand noch: Besichtigung der Bob-Rodelbahn, die Biathlonsportstätte sowie ein Blick in die Langlauf-Schneehalle (Eintritt 1,- Euro). Am Abend konnten wir in einem Seminarraum den Tag noch zünftig ausklingen lassen.

Am Sonntag war schon wieder Abreise und um eins machte jeder seins. Doch es gab noch eine Besonderheit. Auf vielfachen Wunsch wurde uns von Wolfgang Gerth eine Probefahrt auf einem E-Bike gewährt.

Als Fazit kann man sagen, dass die Unterkunft für Gruppen ideal ist und man diese guten Gewissens weiterempfehlen kann.

Danke an die Organisation, die immer mit Aufwand, Geduld und Vorleistungen verbunden ist. Wohin wird es wohl nächstes Jahr gehen und wer wird organisieren?

B. Künzel

Kirchliche Nachrichten für Vollmershain

Termine im November

Sonntag, 04.11.2018
17:15 Uhr mit Posaunenchor,
Kassierung des Kirchgeldes

Sonntag, 18.11.2018
10:15 Uhr Volkstrauertag mit Totengedenken

Mitte November beginnen auch wieder die Proben fürs Krippenspiel an Heiligabend.

B. Künzel

Das Wildenbörtener Fenster
Einblicke & Ausblicke
Gemeinde Wildenbörten

Advents- und Weihnachtszeit in Wildenbörten

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer Seniorenweihnachtsfeier **am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, ab 15:00 Uhr,** im Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten ein. Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Nachmittag bei weihnachtlicher Musik und Unterhaltung.

Natürlich ist auch für Speisen und Getränke in ausreichendem Maße gesorgt.

G. Fischer, Bürgermeister | Gemeinde Wildenbörten

Traditioneller „Äppelball"

... Natürlich wie jedes Jahr in Wildenbörten, Sporthalle

Am Samstag, dem 17. November 2018, ab 19:30 Uhr, laden wir euch alle recht herzlich zum „Traditionellen Börtener Äppelball" in die Sporthalle nach Wildenbörten ein. Eine Veranstaltung, die man auf keinen Fall verpassen darf. Tanz und Spaß für Jung und Alt. Es erwartet euch ein geselliger, unterhaltsamer und erlebnisreicher Abend mit der MOBILDISCO M&M und natürlich viel Spaß für alle, und vielleicht wieder eine Überraschung am Abend.

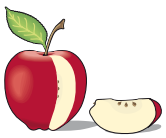

Es gibt traditionell am Abend wieder Äpfel und Fettbemme inklusive und natürlich sehr annehmbare Preise für den kleinen Geldbeutel – Eintritt nur 5.- Euro.

Denkt daran, wer nicht kommt, verpasst so viel. Wir warten auf euch alle. Also den Termin unbedingt im Kalender festhalten.

Der Sportverein TSV 1896 Wildenbörten e. V.

Silvesterfeier im Verein 2018

Der Sportverein organisiert wieder zusammen mit dem Feuerwehrverein zum Jahreswechsel eine Veranstaltung im Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten. Wer also Silvester nicht allein zu Hause feiern möchte, trage sich schnell in die Teilnehmerliste ein.

Wir wollen ganz ungezwungen und gesellig miteinander einen schönen Abend verbringen. Näheres dann auch im Schaukasten des TSV.

Tischreservierungen ab sofort bei:

G. Kießhauer
Tel. 034491 61824.

Der Sport- und Feuerwehrverein

Feuerwehrausfahrt 2018

Am 29. September 2018 war es wieder soweit, die alljährliche Feuerwehrausfahrt stand auf dem Programm des Feuerwehrvereines Wildenbörten. Fast pünktlich 08:00 Uhr ging unsere Reise mit dem Ziel Landkreis Saalfeld-Rudolstadt los.

Erster Höhepunkt war die Führung durch das Schloss Heidecksburg in Rudolstadt. Hier wird uns nicht nur Klausis Jodeleinlage im Schallzimmer des Schlosses in Erinnerung bleiben, nein, auch die Fahrkünste der Busfahrerin zum Schloss. Gut gemacht sagen wir dazu.

Anschließend erfolgte im Schlossrestaurant „Das Günthers“ – Restaurant & Café im Schlossgarten ein Wahnsinns Mittagessen mit tollem Ausblick durch die Panoramafenster auf Rudolstadt. Zum Verdauen ging es wieder in den Bus zur Weiterfahrt mit der Oberweißbacher Bergbahn. Ein tolles Erlebnis und ein schöner Geschichtsausflug.

Das Kaffeetrinken mit leckerer Torte erfolgte im Berggasthaus Fröbelturm nahe Oberweißbach. Hier nutzten einige Teilnehmer auch die Möglichkeit, den Fröbelturm zu besteigen und die Aussicht zu genießen.

Die Hinfahrt nach Oberweißbach erfolgte über das wunderschöne Schwarzatal. Auf der Rückfahrt ging es in der Orlasenke von Saalfeld nach Triptis entlang. Zum gemeinsamen Abendbrot lud der Feuerwehrverein wieder ins Vereinshaus ein. Hier wurde lecker Soljanka der Fleischerei Heilmann verspeist.

FwVv R. Liebisch

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„Und ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabkommen, bereitet wie eine geschmückte Braut für ihren Mann.“ *Offenbarung 21, 2*

Wir laden herzlich ein

Sonntag, 18.11.2018

10:00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres und Feier des Heiligen Abendmahles in der Kirche Hartroda

Sonntag, 02.12.2018 – 1. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Wildenbörten

Einladung zum Adventsnachmittag

Am 2. Adventssonntag, dem 9. Dezember 2018, um 14:30 Uhr, findet im Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten ein Adventsnachmittag statt, zu dem nicht nur unsere Gemeindeglieder, sondern auch alle Einwohner von Wildenbörten, Graicha, Dobra, Hartroda und Kakau herzlich willkommen sind.

Der Gemeindekirchenrat